

# Chance Verwaltungscloud

R. Petters / C. Strebe

Die Deutsche Verwaltungscloud soll die Digitalisierung beschleunigen und einen Standard zur Modernisierung kommunaler IT-Infrastrukturen liefern. Wie sieht das in der Praxis aus? Und wie lässt sich ein Angebot an effektiven Cloudservices bereitstellen?

Ein integralen Ansatz, um IT-Strukturen in Kommunen effizient und sicher zu gestalten, stellt die Deutsche Verwaltungscloud (DVC) dar. Sie ist das praktische Umsetzungsprojekt der 2021 beschlossenen Deutschen Verwaltungscloud-Strategie, die ihrerseits einen Teil der „Strategie zur Stärkung der Digitalen Souveränität für die IT der Öffentlichen Verwaltung“ bildet. Die Umsetzung wird im Auftrag des IT-Planungsrats von der Planungsstelle Föderale IT-Kooperation (FITKO) zusammen mit der bundesweiten Genossenschaft der öffentlichen IT-Dienstleister, govdigital, geleitet. Die Deutsche Verwaltungscloud soll ein breites Spektrum an Cloudservice-Angeboten umfassen. Diese Leistungen werden von IT-Dienstleistern der öffentlichen Hand und perspektivisch auch von verwaltungsexternen Anbietern nach definierten Standards angeboten. Offiziell wurde die Deutsche Verwaltungscloud zum 31. März 2025 fertiggestellt und steht jetzt Kommunen als Angebot zur Verfügung. Für die Weiterentwicklung existiert seit Anfang 2025 bei der FITKO eine Koordinierungsstelle.

Ein wesentliches Ziel lautet, durch die Nutzung der Deutschen Verwaltungscloud die digitale Sou-



Focus/stock.adobe.com

Die DVC erleichtert Kommunen den Zugang zu standardisierten IT-Lösungen.

veränität innerhalb der öffentlichen Verwaltung Deutschlands zu fördern. Digitale Souveränität meint, dass Akteure in der digitalen Welt ihre Rollen selbstständig, selbstbestimmt und sicher ausüben können – so die offizielle Definition des CIO Bund. Insbesondere im öffentlichen Sektor ist dies ein wichtiges Kriterium für die Gestaltung von IT-Strukturen.

Digitale Souveränität wird dabei in verschiedene Dimensionen unterteilt. So lässt sich technologische Souveränität insbesondere durch den Einsatz von Open-Source-Lösungen beziehungsweise allgemein verfügbarer, standardisierter Technologie erzielen. Das gewährleistet Nachvollziehbarkeit bei der Datenverarbeitung und hinsicht-

lich eingesetzter Softwarekomponenten. Operative Souveränität erlaubt die transparente Kontrolle von Abläufen, von der Bereitstellung sowie dem Management der Lösungen und Services bis zur Überwachung des physischen und digitalen Zugriffs auf die Infrastruktur. Die Rechtsraum-Souveränität bezieht sich auf den Betrieb in einem selbstgewählten Rechtsraum ohne Durchgriffsrecht aus dritten Rechtsräumen. Die Datenhoheit sichert die vollständige Verfügungsgewalt und selbstbestimmte Kontrolle bei der Erhebung, Speicherung, Nutzung und Verarbeitung eigener Daten. Und nicht zuletzt geht es um den Datenschutz: Dieser umfasst den Schutz vor der missbräuchlichen Verarbeitung personenbezogener

Daten sowie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Da die Deutsche Verwaltungscloud ein transparentes und interoperables Cloudökosystem darstellt, lassen sich die verschiedenen Dimensionen digitaler Souveränität sehr gut in der Praxis umsetzen. Der Einsatz von offenen Standards, Open-Source-Software wie etwa openDesk und interoperablen digitalen Lösungen ist in diesem Ansatz fest verankert. Den Kommunen eröffnet die Deutsche Verwaltungscloud die Möglichkeit, ihre IT-Services und -Infrastrukturen flexibel und unabhängig von einzelnen Anbietern zu gestalten. IT-Angebote lassen sich transparent und rechtssicher nutzen. Außerdem können Prozesse effizienter gestaltet werden. Als weiterer Vorteil kommt hinzu, dass die Wiederverwendbarkeit von technischen Lösungen erleichtert wird.

Kommunale und externe IT-Dienstleister, die ihre Services in die Deutsche Verwaltungscloud einbringen wollen, müssen definierte Standards erfüllen, beispielsweise einheitliche Entwicklungsplattformen, Prozesse und Architekturvorgaben zur Entwicklung von Anwendungen. Beim Anwendungsmanagement ist eine standardisierte Bereitstellung und Betreuung der Anwendungen über deren gesamten Lebenszyklus hinweg erforderlich. Zudem werden Code Repositories verlangt – standardisierte Verwaltungsumgebungen zur Versionierung des Anwendungscodes sowie eine zentrale Spiegelung und Ablage der dezentralen Quellcodes mit entsprechender Dokumentation. Hinzu kommt die Festlegung von Standards für die eingesetzten

Hard- und Softwarekomponenten zur IT-Leistungserbringung; auch eine Harmonisierung der Zusammenarbeit mit IT-Dienstleistern und der Servicebereitstellung wird angestrebt. Zudem müssen IT-Dienstleister Anforderungen erfüllen, die sich etwa aus dem IT-Grundschutz des BSI, dem C5-Kriterienkatalog und den Architekturrichtlinien des Bundes ergeben. So soll eine hohe Qualität sichergestellt werden.

Services in der Deutschen Verwaltungscloud sind über das Cloud-Service-Portal ([www.deutsche-verwaltungscloud.de](http://www.deutsche-verwaltungscloud.de)) erhältlich. Aktuell beinhaltet es über 40 Anwendungen, darunter Fachverfahren und digitale Arbeitsplatzlösungen. Dass Kommunen das Potenzial von Cloudtechnologien erkannt haben, zeigt unter anderem eine Studie von Wegweiser Research & Strategy. Demnach sind für 60 Prozent der Befragten im öffentlichen Sektor Cloudangebote ein wichtiges Thema, zwei Drittel wollen in den kommenden Jahren solche Cloudangebote nutzen. Dass sich die Nutzung derzeit noch in Grenzen hält, liegt laut der Befragung zum einen am fehlenden Wissen über die verfügbaren Cloudangebote und deren Leistungsinhalte, zum anderen daran, dass die eigenen Fachkräfte in Bezug auf das verfügbare Cloudangebot erst noch weitergebildet werden müssen. Auf die Frage nach bestehenden Hemmnissen nannten die Befragten nicht etwa fehlende Spezifikationen, sondern die politische Bereitschaft, die Cloud als selbstverständlichen Teil der eigenen Infrastruktur zu sehen. Auch das Fehlen klarer, allgemeingültiger Vorgaben – idealerweise direkt vom Bund – wurde genannt.

Es wurde außerdem vorgeschlagen, dass sich Behörden an Standards und Spezifikationen des Marktes orientieren, da diese bereits wesentlich weiter entwickelt sind.

Um die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zu beschleunigen, muss eine schnelle Öffnung der DVC für externe IT-Dienstleister und die Beteiligung von privatrechtlichen Cloudangeboten angestrebt werden. So erfüllt der IT-Dienstleister GISA als langjähriger IT-Lösungspartner für den öffentlichen Bereich die geforderten Kriterien und besitzt umfangreiches Know-how in der Entwicklung und dem Betrieb von cloudbasierten Services und Fachverfahren für die öffentliche Verwaltung. Zudem besteht eine jahrelange erfolgreiche Zusammenarbeit mit kommunalen IT-Dienstleistern. Letztendlich liegt die Entscheidung, welchen Weg Länder und Kommunen einschlagen und wie sie ihre digitale Souveränität gestalten und erhöhen, bei ihnen.

*René Petters ist Business Line Manager Public bei GISA, Christian Strebe ist dort Head of Branchenentwicklung & Innovation.*

## Link-Tipp

Studie „Im Spannungsfeld zwischen Innovation und Souveränität“ (Wegweiser Research & Strategy/Capgemini):

- <https://t1p.de/gzsl6>

GISA hat ein Reifegradmodell zur Digitalen Souveränität und einen darauf basierenden Fragebogen für Kommunen entwickelt. Wer diesen beantwortet, erhält eine individuelle Standortbestimmung sowie erste, praxistaugliche Handlungsvorschläge:

- [www.gisa.de/public/digitale-souveraenitaet](http://www.gisa.de/public/digitale-souveraenitaet)